TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM §.4 BauNVO
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL GEM § 17 UND 19 BauNVO
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM § 17 UND 19 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE GEM § 22 B NVO
E+D	ERDGESCHOSS, AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
SD	SATTELDACH
E+D/SD	GEPLANTES GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG UND ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	GEPLANTE GARAGE MIT SATTELDACH
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND DEREN ZUFAHRTEN
	BAUGRENZE § 23 BauNVO
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
	SCHULE / KI-GA
	SPIELPLATZ

VERKEHR

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BEGRENZUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN
- FUSS-UND RADWEG
- ÖFFENTLICHER STELLPLATZ

HINWEISE

- BEBAUUNGSPLAN GELTUNGSBEREICH
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- 146/1 FLURSTÜCKSNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 5,95 GEPLANTE STRASSEN WEGE UND PARKSTANDABMESSUNGEN
- FREILEITUNGSMAST MIT FREIHALTEBEREICH
- FREILEITUNG
- ABGRENZUNG DES MAßES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES
- TRAFOSTATION
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- REGENWASSERRÜCKHALTUNG

GRÜNORDNUNG

- VORHANDENER BAUM

ÖFFENTLICHES GRÜN

- BAUM (PFLANZGEBOT)

PRIVATES GRÜN

- BAUM (PFLANZGEBOT)
- HECKEN (PFLANZGEBOT)
- BAUM
- HAUSGÄRTEN

BELÄGE, OBERFLÄCHEN

- PFLASTER, WASSERGEBUNDENE DECKE ODER RASENMOOR

VERFAHRENSVERMERKE :

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.1 Großenried für das Gebiet "Am Kirchenweg" zu erweitern. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 05.02.1997 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01.1997 hat in der Zeit vom 20.02.1997 bis 20.03.1997 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.01 1997 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs.2 BauGB (Zusammenfassung § 3 (2)+ § 4 (1)) in der Zeit vom 30.04.1997 bis 30.05.1997 öffentlich ausgelegt, und gemäß § 3 (3) in der Zeit von 21.07.1997 bis 21.08.1998 erneut ausgelegt.

d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 26.11.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 10.07.1997 als Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt Ansbach hat gegen den Bebauungsplan mit Bescheid vom ....., Aktenzeichen ..... gemäß § 11 BauGB keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

f) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde ..... gemäß § 6 Abs.5/§ 12 1.Halbsatz BauGB/ die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ..... gemäß § 12.2 Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Bechhofen , den.....

.....

(Siegel) (1.Bürgermeister)

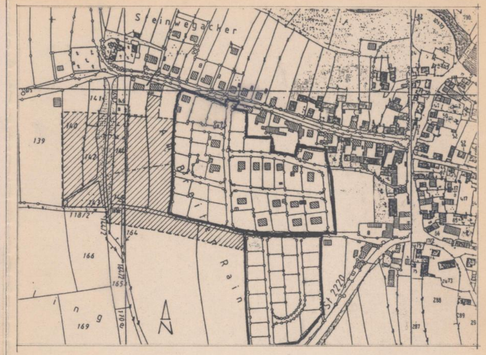

ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1 GROSSENRIED MARKT BECHHOFEN

BAUGEBIET „AM KIRCHWEG"

M 1:1000

GEÄNDERT : 10.07.1997
30.01.2001
(VORABZUG)

GROSSENRIED , 30. JAN 1997

Günter Buckl
Architekt - Dipl.Ing.(FH)

Kirchenallee 26
91572 Bechhofen / Großenried
Tel. 09822 / 5519
Fax. 09822 / 6845